

27. Mai 1864.

N^{ro} 119.

27. Maja 1864.

(929) **Konkurs**

der Gläubiger des Pinkas Spitz, Gutspächter in Wola krzywiecka.
Nro. 3082. Von dem k. k. städtisch-deleg. Bezirksgerichte zu Przemyśl wird über das gesammte wo immer befindliche bewegliche, dann über das in den Kronländern, für welche die Jurisdiktionsnorm vom 20ten November 1852 Nr. 251 R. G. Bl. Wirksamkeit hat, gelegene unbewegliche Vermögen des in Wola krzywiecka wohnhaften Gutpächters Pinkas Spitz der Konkurs eröffnet.

Wer an diese Konkursmasse eine Forderung stellen will, hat dieselbe mittelst einer Klage wider den Konkursmasse-Vertreter Herrn Dr. Kozłowski, für dessen Stellvertreter Herr Dr. Frenkel ernannt wurde, bei diesem k. k. Bezirks-Gerichte bis 31. Juli 1864 anzumelden, und in der Klage nicht nur die Richtigkeit der Forderung, sondern auch das Recht, kraft dessen er in diese oder jene Klasse gesetzt zu werden verlangt, zu erweisen, widrigenfalls nach Verlauf des erstbestimmten Tages Niemand mehr gehört werden würde, und Jene, die ihre Forderung bis dahin nicht angemeldet hätten, in Rücksicht des gesammten zur Konkursmasse gehörigen Vermögens ohne alle Ausnahme auch dann abgewiesen sein sollen, wenn ihnen wirklich ein Kompensations-Recht gebührte, wenn sie ein eigenthümliches Gut aus der Masse zu fordern hätten, oder wenn ihre Forderung auf ein liegendes Gut sichergestellt wäre, so zwar, daß solche Gläubiger vielmehr, wenn sie etwa in die Masse schuldig sein sollten, die Schuld ungehindert des Kompensations-, Eigenthums- oder Pfandrechtes, das ihnen sonst gebührt hätte, zu berichtigen verhalten werden würden.

Zur Wahl des Vermögens-Verwalters und der Gläubigeraus-schüsse wird die Tagsatzung auf den 31. August 1864 Vormittags 9 Uhr bei diesem Bezirksgerichte anberaumt.

Vom k. k. städt. deleg. Bezirks-Gerichte.
Przemyśl, am 23. Mai 1864.

(924) **G d i f t.**

Nro. 380. Vom k. k. Bezirksamte als Gerichte wird mittelst gegenwärtigen Edikttes bekannt gemacht, es habe wider die liegende Nachlassmasse nach Jacko oder Jacob Łotoszyński in Nieznanow der Dmytro Kuszyński wegen Uebergabe der Hälfte des sub Nr. 42 rep. Nr. 67 in Nieznanow liegenden Grundes und Rechnungslage der davon bezogenen Ruzungen unterm 17. Februar 1864 Klage angebracht und um richterliche Hilfe gebeten, worüber die Tagsatzung zur mündlichen Verhandlung auf den 23. August 1864 bestimmt ist.

Da der Aufenthaltort und die Namen der Erbinteressenten der belangten Nachlassmasse nicht bekannt sind, so hat das k. k. Bezirksgericht zu Busk zur Vertretung und auf ihre Gefahr und Kosten den Nieznanower Insaßen Tymko Biłyk als Kurator bestellt, mit welchem die angebrachte Rechtsache nach der für Galizien vorgeschriebenen Gerichtsordnung verhandelt werden wird.

Durch dieses Edikt werden demnach die Belangten erinnert, zur rechten Zeit entweder selbst zu erscheinen, oder die erforderlichen Rechtsbehelfe dem bestellten Vertreter mitzutheilen, oder auch einen anderen Sachwalter zu wählen und diesem Bezirksgerichte anzuzeigen, überhaupt die zur Vertheidigung dienlichen vorschriftsmäßigen Rechtsmittel zu ergreifen, indem sie sich die aus deren Verabsäumung entstehenden Folgen selbst beizumessen haben werden.

Busk, am 18. April 1864.

E d y k t.

Nr. 380. Ze strony c. k. urzędu powiatowego jak sądu zawiadania się niniejszym edyktem, że przeciw nieobjętej masie spadkowej po Jacku czyli Jakubie Łotoszyńskim w Nieznanowie Dmytro Kuszyński względem oddania pół gruntu pod Nr. konskr. 42 rep. 67 w Nieznanowie położonego i złożenia rachunku za pobierane dochody z niego pod dniem 17. lutego 1864 wniósł skargę i prosił o pomoc sądową, względem czego do ustnej rozprawy termin jest wyznaczony na 23. sierpnia 1864.

Gdy miejsce pobytu i imiona spadkobierców tej masy leżącej nie są wiadome, przeto c. k. powiatowy sąd w Busku dla zastąpienia ich i na niebezpieczeństwo i koszt Nieznanowskiego mieszkańca Tymka Biłyka jako kuratora ustanowił, z którym wniesiona sprawa prawna według przepisanej dla Galicyi procedury sądowej będzie pertraktowana.

Tym edyktem przypomina się przeto obwołanym, ażeby w należytem czasie albo sami przybyli, albo potrzebne dokumenta ustanowionemu zastępcy udzielili lub innego rzeczownika wybrali i temu sądowi oznajmili, w ogóle przedsięwzięli służące do obrony przepisane środki prawne, gdyż powstałe z zaniedbania skutki sami sobie przypiszą.

Busk, dnia 18. kwietnia 1864.

(1) (927)

G d i f t.

(1)

Nro. 6530. Vom Stanisławower k. k. Kreisgerichte wird bekannt gemacht, daß die von dem Lemberger k. k. Landes- als Handelsgerichte zur Einbringung der durch Chane Bleicher wider Frau Rosalia Bronowaczka erlegten Wechselsumme von 2000 fl. öst. W. sammt 6% Zinsen vom 13ten Jänner 1861, Gerichtskosten pr. 8 fl. 45 kr. öst. W. und Exekuzionskosten pr. 17 fl. 49 kr., 18 fl. 40 kr. und 17 fl. öst. Währ. bewilligte exekutive Feilbiethung der, der Frau Rosalia Bronowaczka gehörig gewesenen, und nun dem Hrn. Alexander Malecki gehörigen Güter Kozina, Stanisławower Kreises, hiergerichts in drei Terminen, und zwar am 21. Juni, 21. Juli und 23. August 1864, jedesmal um 10 Uhr Vormittags vorgenommen werden wird.

Bei diesen drei Terminen wird das frägliches Gut nur über oder um den Schätzungswerth, d. i. die Summe von 64204 fl. 70 kr. öst. Währ. hintangegeben werden, und falls hiebei nicht wenigstens der Schätzungspreis erzielt werden sollte, wird zur Festsetzung der erleichternden Bedingungen der Termin auf den 23. August 1864 um 4 Uhr Nachmittags festgesetzt.

Als Wadium ist die Summe von 3220 fl. österr. Währung zu erlegen.

Die übrigen Lizitazionsbedingungen, der Schätzungssatz und der Tabularauszug können in der hiergerichtlichen Registratur eingesehen werden.

Sievon werden die unbekanntes Orts sich aufhaltende Personalschuldnerin Fr. Rosalia Bronowaczka, wie auch alle diejenigen, welche erst nach dem 26. Jänner 1864 an die Gewähr kommen sollten, oder denen dieser Lizitazionsbescheid aus was immer für einem Grunde nicht zugestellt werden sollte, durch den zum Kurator ad actum bestellten Advokaten Dr. Dwernicki, welchem Advokat Dr. Berson substituirt wird, verständigt.

Aus dem Rathe des k. k. Kreisgerichtes.
Stanislaw, am 9. Mai 1864.

(930)

Kundmachung.

(1)

Nro. 534. Vom Zurawnoer k. k. Bezirksamte als Gericht wird bekannt gemacht, daß der unterm 25. Jänner 1864 J. 136 über das Vermögen des Felix Zagajewski eröffnete Konkurs der Gläubiger aufgehoben wurde.

Vom k. k. Bezirksamte als Gericht.
Zurawno, den 16. April 1864.

(921)

G d i f t.

(2)

Nr. 2325. Im k. k. Steuer- als gerichtlichen Depositenamte zu Brody erliegt für die Erben nach Stefan Soltys ein Schuldschein vom 12. Juli 1805 des Johann und der Marianna Wysockie über 125 fl. RM., so wie eine Barschaft von 8 fl. 13 kr. in Silber und 11 fl. in Banknoten, und für Johann Zuko (richtiger Zukowski), beziehungsweise für dessen Erben ein Schuldschein vom 12. Dezember 1823 des Josef und Julianna Jabłońskie über 15 fl. Rub.

Diejenigen, welche auf diese Depositen Eigenthumsansprüche zu haben vermeinen, werden hiemit aufgefordert, diese Ansprüche binnen Einem Jahre, 6 Wochen und 3 Tagen anher anzumelden und zu dokumentiren, widrigenfalls mit diesen Depositen nach dem Gesetze verfahren werden wird.

Vom k. k. Bezirksgericht.
Brody, am 20. Mai 1864.

(920)

E d y k t.

(2)

Nr. 1090. C. k. miejsko-delegowany sąd powiatowy Stanisławowski czyni niniejszem wiadomo, że Paweł Wiszniewski na dniu 18. października 1863 r., niezostawiwszy ostatniej woli rozporządzenia, w Stanisławowie zmarł.

Ponieważ do tegoż spuścizny spadkobiercy tegoż prawa mieć mogą, imię i nazwisko tychże jako też miejsce pobytu sądowi nie jest wiadome, więc wzywa się tych z imienia i miejsca pobytu niewiadomych spadkobierców, aby w przeciągu roku od niżej wyrażonego dnia do spuścizny po s. p. Pawle Wiszniewskim pozostałej, w tutejszym c. k. sądzie się zgłosili, gdyż w przeciwnym razie spuścizna ze spadkobiercami zgłaszającymi się pertraktować, lub w razie gdyby się nikt nie zgłosił, spadek cały fiskusowi oddanym będzie.

Kuratorem tych nieznaných spadkobierców ustanawia się pana adwokata Dra. Skwarczyńskiego z zastępstwem p. adwokata Dra. Minasiewicza.

Stanisławów, dnia 27. kwietnia 1864.

(922) E d i k t. (2)

Nr. 806. Vom Kutyer k. k. Bezirksamte als Gericht werden diejenigen, welche als Gläubiger an die Verlassenschaft des am 1ten September 1863 mit Testament verstorbenen Krämers Josef Osias Korn eine Forderung zu stellen haben, aufgefordert, bei diesem Gerichte zur Anmeldung und Darthung ihrer Ansprüche den 23. Juni 1864 um 9 Uhr Vormittags zu erscheinen oder bis dahin ihr Gesuch schriftlich zu überreichen, widrigens denselben an die Verlassenschaft, wenn sie durch Bezahlung der angemeldeten Forderungen erschöpft würde, kein weiterer Anspruch zustände, als insoferne ihnen ein Pfandrecht gebührt.

Vom k. k. Bezirksgerichte.

Kuty, am 10. Mai 1864.

(915) R o n f u r s. (3)

Nr. 13330. Zu besetzen: Eine Amtsoffizialstelle für den Rechnungsdienst bei den leitenden Finanzbehörden in Ostgalizien, in der XI. Diätenklasse mit dem Gehalte von 735 fl. öst. W.

Bewerber um diese Stelle oder eventuell um eine Amtsoffizialstelle mit dem Gehalte von 630 fl. oder 525 fl. in stabiler oder provisorischer Eigenschaft haben ihre dokumentirten Gesuche insbesondere unter Nachweisung der abgelegten Prüfung aus der Staatsverrechnungskunde, dann der Kenntniß der Landessprachen binnen 6 Wochen bei der k. k. Finanz-Landes-Direktion in Lemberg einzubringen.

Auf geeignete disponible Beamte wird vorzugsweise Bedacht genommen werden.

Vom der k. k. Finanz-Landes-Direktion.

Lemberg, den 17. Mai 1864.

(908) R u n d m a c h u n g. (3)

Nr. 13722. Zu besetzen: Eine Amtsassistentenstelle für den Zolldienst in Ostgalizien in der XII. Diätenklasse, mit dem Gehalte jährlicher 525 fl., eventuell mit 472 fl. 50 kr., 420 fl., 367 fl. 50 kr. oder 315 fl.

Gesuche sind binnen drei Wochen bei der Finanz-Landes-Direktion in Lemberg einzubringen.

Auf geeignete disponible Beamte wird vorzugsweise Rücksicht genommen.

Lemberg, den 8. Mai 1864.

(906) E d i k t (3)

zur Einberufung der dem Gerichte unbekanntem Erben.

Nr. 3336. Vom k. k. Bezirksamte als Gerichte zu Dobromil wird bekannt gemacht, daß am 30. Juni 1863 Adalbert Pauliszyn zu Dobromil ohne Hinterlassung einer letztwilligen Anordnung verstorben ist.

Da diesem Gerichte unbekannt ist, ob und welchen Personen auf seine Verlassenschaft ein Erbrecht zustehe, so werden alle diejenigen, welche hieraus aus was immer für einem Rechtsgrunde Anspruch zu machen gedenken, aufgefordert, ihr Erbrecht binnen Einem Jahre von dem unten gesetzten Tage gerechnet, bei diesem Gerichte anzumelden, und unter Ausweisung ihres Erbrechtes ihre Erbsserklärung anzubringen, widrigensfalls die Verlassenschaft, für welche inzwischen Johann Kordys als Verlassenschaftskurator bestellt worden ist, mit Jenen, die sich werden erbsserklärt und ihren Erbrechtstitel ausgewiesen haben, verhandelt und ihnen eingantwortet, der nicht angetretene Theil der Verlassenschaft aber, oder wenn sich Niemand erbsserklärt hätte, die ganze Verlassenschaft vom Staate als erblos eingezogen würde.

Vom k. k. Bezirksamte als Gericht.

Dobromil, am 11. Dezember 1863.

(912) R u n d m a c h u n g. (3)

Nr. 760. Von Seite der Kolomeaer k. k. Kreisbehörde wird bekannt gemacht, daß wegen Sicherstellung der Erbauung der Wirthschaftsgebäude für den gr. kath. Pfarrer in Kolomea, sowie der Umpflanzung des Pfarrhofes am 2. Juni l. J. im Ingenieurs-Bureau der Kreisbehörde eine Offertenverhandlung abgehalten werden wird.

Der Fiskalpreis beträgt 1565 fl. 94 kr. öst. Währ.

Jeder Offerte, welche gehörig versiegelt und der Anboth mit Buchstaben deutlich geschrieben sein muß, ist das 10% Badium im Betrage von 156 fl. 59 kr. öst. W. entweder in Staatspapieren nach dem Kurzwerthe berechnet oder im baren Gelde anzuschließen.

Mangelhaft ausgestellte oder erst nach 6 Uhr Abends einlangende Offerten werden zurückgewiesen werden.

Das diesfällige Bauprojekt, sowie die Lizitationsbedingungen können täglich während den Amtsstunden eingesehen werden.

Kolomea, am 10. Mai 1864.

O g l o s z e n i e.

Nr. 760. Ze strony c. k. władzy obwodowej w Kołomyi podaje się do wiadomości, że w celu zabezpieczenia wybudowania gospodarskich budynków dla gr. k. plebana w Kołomyi i oparkania podwórza, na dniu 2. czerwieca b. r. w biurze inżynierów obwodowych pertraktacya ofertowa się odbędzie.

Cena fiskalna wynosi 1565 złr. 94 kr. w. a.

Do każdej oferty, która należycie opieczętowaną i w której propozycya literami wyraźnie napisana być musi, ma być przyłączone 10% wadyum w ilości 156 złr. 59 kr. w. a. lub w papierach krajowych wedle kursu obliczone; albo w gotówce.

Nie należycie zaopatrzone albo później jak o 6. godzinie wieczór przedłożone oferty będą nieuwzględnione.

Tak operat budowli jakoteż i warunki pertraktacyi ofertowej mogą być codziennie podczas urzędowania przejrane.

Kołomyja, dnia 10. maja 1864.

(907) E d i k t. (3)

Nr. 536. Von dem k. k. Lemberger Landesgerichte wird dem Selman Maybruch mit diesem Edikte bekannt gemacht, daß an denselben ein Tabularbescheid ddo. 12. August 1861 Z. 28488 wegen Ertabulirung des sechsjährigen Pachtvertrages vom 16. August 1850 aus den Gütern Witowice görne ergangen sei.

Da der Wohnort des Selman Maybruch unbekannt ist, so wird demselben der Advokat Dr. Rechen auf dessen Gefahr und Kosten zum Kurator bestellt, und demselben der oben angeführte Bescheid dieses Gerichtes zugestellt.

Vom k. k. Landesgerichte.

Lemberg, am 20. Jänner 1864.

(909) E r l e d i g u n g e n. (3)

Nr. 1452. Im Sprengel des Krakauer Oberlandesgerichtes sind mehrere mit dem Adjutum jährlicher 315 fl. öst. Währ. dotirte Auskultantenstellen erledigt.

Diesjenigen, welche eine derselben zu erlangen wünschen, werden aufgefordert, ihre gehörig belegten Gesuche, und zwar wenn sie bereits in einer dienstlichen Verwendung stehen, im Wege ihrer vorgesetzten Behörde bei diesem Präsidium einzubringen.

Vom k. k. Oberlandesgerichts-Präsidium.

Krakau, den 14. Mai 1864.

(917) E d i k t. (3)

Nr. 14321. Vom k. k. Landes- als Handelsgerichte wird der Inhaber des in Verlust gerathenen, von Zlate Blauer auf eigene Ordre ausgestellten, drei Monate à dato zahlbaren, von Salomon Flecker in solidum mit Scheindel Flecker akzeptirten Wechsels ddo. 16. Juni 1863 über 300 fl. öst. W. aufgefordert, diesen Wechsel binnen 45 Tagen diesem Gerichte vorzulegen, als sonst nach Verlauf dieser vom Tage der öffentlichen Rundmachung dieses Beschlusses Anfang nehmenden Frist, der fräglliche Wechsel für amortisirt erklärt werden wird.

Lemberg, am 4. Mai 1864.

(914) E d i k t. (3)

Nr. 3681. Vom k. k. Kreisgerichte wird mittelst gegenwärtigen Ediktes bekannt gemacht, es habe wider den dem Leben und Wohnorte nach unbekanntem Anton Przystalski und die dem Leben und Wohnorte nach unbekanntem Rosa de Romaszynskie Siemińska, und im Falle deren Todes gegen deren dem Leben, Wohnorte und Stande nach unbekanntem Erben Herr Ignaz Lukasiewicz, Gutsantheilsbesitzer von Kasparowce, wegen Ertabulirung und Lösung der laut dom. 64. pag. 71. n. 6. und 7. on. auf dem ehemals Peter Chranowski'schen Viertel von Kasparowce intabulirten Summe von 4000 fl. poln. und 388 fl. poln. und dem laut dom. 64. pag. 71. n. extab. 1. und 2. vorkommenden Anmerkungen und wegen Ertabulirung und Lösung der über der Lastenpost dom. 64. pag. 71. n. 6. on. versicherten Bezugsposten a) Relat. nov. 3. p. pag. 320. n. on. 1. — b) Oblig. nov. 19. pag. 325. n. on. 10. pag. 326. n. on. 11. 12. 13. pag. 327. n. on. 14. 15. pag. 328. n. on. 16. und pag. 330. n. on. 21. die Klage angebracht, und um richterliche Hilfe gebeten, worüber zur mündlichen Verhandlung die Tagfahrt auf den 12ten Juli 1864 anberaumt worden ist.

Da der Aufenthaltsort der Belangten unbekannt ist, so hat das k. k. Kreisgericht zu deren Vertretung und auf deren Gefahr und Kosten den hiesigen Landes-Advokaten Hrn. Dr. Kozmiński mit Substituierung des Landes-Advokaten Herrn Dr. Blumenfeld als Kurator bestellt, mit welchem die angebrachte Rechtsache nach der für Galizien vorgeschriebenen Gerichtsordnung verhandelt werden wird.

Durch dieses Edikt werden demnach die Belangten erinnert, zur rechten Zeit entweder selbst zu erscheinen, oder die erforderlichen Rechtsbehelfe dem bestellten Vertreter mitzutheilen, oder auch einen anderen Sachwalter zu wählen, und diesem Kreisgerichte anzuzeigen, überhaupt die zur Verteidigung dienlichen vorschriftsmäßigen Rechtsmittel zu ergreifen, indem sie sich die aus deren Verabsäumung entstehenden Folgen selbst beizumessen haben werden.

Tarnopol, am 30. April 1864.

Die gerichtliche Feilbiethung

der Galanterie = Waaren des Handlungshauses

Vinzenz Kirschner & Sohn

wird im zweiten Termine am 27. Mai 1864 und den darauf folgenden Tagen in den gewöhnlichen Amtsstunden im Gewölbe sub Nr. 155 Stadt im Ringplaz, auch unter dem Schätzungswerthe vorgenommen werden.

Wozu Kauflustige hiemit eingeladen werden.

Lemberg, am 25. Mai 1864.